



Datum: 22.04.2021

**Betreff: Rechnungsabschluss 2020 – Kundmachung zur Einsicht
vor Beschlussfassung**

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Albeck vom 22.04.2021, AZ: 904/2021

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22. April 2021 bis 29. April 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Albeck zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.albeck.at>] bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:
Anna Zarre